

Telefon: 0 233-47978
Telefax: 0 233-47903

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Gesundheitsvorsorge,
Gesundheitsvorsorge für Kinder
und Jugendliche
RGU-GVO-GF 2

Hinweis/Ergänzung
vom 21.01.2015

Kommunale Gesundheitsvorsorge in Schulen

Umsetzung des Konzepts „Ärztin / Arzt an der Schule“ an Münchner Mittelschulen 2012 – 2014

Produkt 5320010 Gesundheitsförderung
Finanzierungsbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01909

Ergänzung zum Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 22.01.2015 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag des Referenten

In Ergänzung zu der bereits vorliegenden Beschlussvorlage und unter Bezugnahme auf den vom Stadtrat in der Vollversammlung am 17.12.2014 gefassten Beschluss „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01803) wird zur Unabweisbarkeit und Dringlichkeit des Beschlusses wie folgt Stellung genommen:

Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in der Landeshauptstadt München ist ein unabweisbares und unbedingt zu schützendes Gut. Wie in der Sitzungsvorlage bereits ausgeführt werden Mittel zur Umsetzung einer kommunalen Pflichtaufgabe beantragt, die im RGU im Sinne der Leitlinie Gesundheit/Perspektive München umgesetzt werden soll.

Der Finanzierungsbeschluss ist dringlich und kann nicht erst im Nachtragshaushalt (voraussichtlich Oktober 2015) entschieden werden, da die vorgeschlagenen Erweiterung des schulärztlichen Angebotes in den Mittelschulverbänden möglichst zügig umgesetzt werden sollte. Eine Vertagung in den Oktober würde die Verschiebung um ein weiteres Schuljahr nach sich ziehen, da die Umsetzung sinnvollerweise nur schuljahrgebunden erfolgen kann.

Für den Fachbereich im RGU wie auch für die kooperierenden Schulen, muss schnellstmöglich Planungssicherheit für das nächste Schuljahr (2015 / 2016) hergestellt werden, und es müssen umgehend die einschlägigen Stellenschaffungs- und besetzungsverfahren eingeleitet werden. Selbstverständlich werden die Mittel 2015 erst bei tatsächlich erfolgter Besetzung abgerufen.

Aus Sicht des RGU ist damit die Unabweisbarkeit und Dringlichkeit des Beschlusses

gegeben. In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 11.12. 2014 wurde die Befassung auf die nächste Sitzung vertagt. Danach, am 17.12. 2014 änderte die Vollversammlung die Vorgaben für finanzierungsrelevante Beschlüsse. Dies war im Rahmen der Beschlussplanung im RGU unvorhersehbar.

Diese Ausführungen ergänzen die Ausführungen unter Teil B, Ziff. 2.9. auf S. 22 der bereits vorliegenden Beschlussvorlage.

Unter Punkt II, Antrag des Referenten entfällt Ziffer 12 (Finanzierungsmoratorium).

Der Stadtkämmerei ist ein Abdruck der Ergänzung zur Beschlussvorlage zugeleitet worden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat – Stadtjugendamt – sowie das Direktorium haben ebenfalls einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bericht über die Umsetzung des Konzepts „Ärztin / Arzt an der Schule“ an Münchner Mittelschulen 2012 – 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das Konzept „Ärztin / Arzt an der Schule“ personell zu erweitern, um in jedem der 13 Mittelschulverbünde mindestens eine Mittelschule mit einer Schulärztin / einem Schularzt vor Ort zu versorgen.
3. Entfällt (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014, SV-Nr. 14-20 / V 01909 über schulärztliche Untersuchungen in Übergangsklassen)
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich dadurch 2015 einmalig zahlungswirksam um 168.022 €. Das Produktkostenbudget erhöht sich dadurch 2016 dauerhaft zahlungswirksam um 333.340 €.
5. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt B.2.5 dargestellt aus zentralen Mitteln.
6. Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel 2016 in Höhe von 7.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.

7. Das Referat wird beauftragt die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel 2015 in Höhe von 31.546 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HA II/1 zu beantragen.
8. Das Referat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,5 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
9. Das Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel 2015 in Höhe von 136.476 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 13130110, Unterabschnitt 5000 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamte durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 62.494 €.
10. Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel 2016 in Höhe von 325.540 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich GU 131020, Kostenstelle 13130110, Unterabschnitt 5000 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamte durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 149.985 €.
11. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, für die IT-Kosten das Budget im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 bzw. im 2. Nachtragshaushalt dauerhaft entsprechend anpassen.
12. **Entfällt (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014, SV-Nr. 14-20 / V 01803)**
13. Der Oberbürgermeister und die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetages werden gebeten, die Problematik unzureichender FAG – Zuweisungen für Kommunen, die Träger eines Gesundheitsamtes sind, im Bayerischen Städtetag einzubringen, um eine Erhöhung der derzeitigen Sätze durch die Landesregierung Bayerns zu erreichen, die die neuen gesetzlichen Aufgaben und die gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen.
14. Entfällt (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014, SV-Nr. 14-20 / V 01909 über schulärztliche Untersuchungen in Übergangsklassen)
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).